**Klaus Robra**

**Sinn und Wert statt Norm und Natur? Zu Kants Ethik und einigen Prämissen der Sinnfrage**

**Norm und Natur.** Schon die Wortstellung bedeutet wohl eine Vorentscheidung darüber, wie wir mit den beiden Begriffen umgehen sollen. Und warum nicht umgekehrt: Natur und Norm? Diese syntaktische Umstellung würde andeuten, dass wir in der Lage wären, Normen aus der Natur zu begründen, wogegen sogleich der Einwand zu erheben wäre, dass dann der *faux pas* eines naturalistischen Fehlschlusses begangen würde.

Die Natur kennt keine Normen. Sie existiert vielmehr aus sich heraus, als *natura naturans* und *natura naturata*, schaffende und gewordene Natur. Sie unterliegt Naturgesetzen, nicht aber ethischen Normen. Wogegen allerdings der Ehrgeiz einiger Naturwissenschaftler, sprich: Neurologen, rebelliert; glauben sie doch fest daran, sogar Bewusstsein und Geist – und damit auch jegliche Normativität – rein naturwissenschaftlich verstehen und erklären zu können. Auf diesen Ehrgeiz näher einzugehen, halte ich hier und jetzt nicht für sinnvoll und begnüge mich daher vorerst damit, herauszustellen, inwiefern meine Themenstellung in der Wortstellung ‚Norm und Natur‘ zweckmäßig und zielführend zu sein scheint.

Zweifellos sind wir Menschen ja nicht reine Naturwesen, sondern auch geistbestimmt unter anderem deshalb, weil wir ethische Normen verinnerlicht haben und diese befolgen, so gut wir es vermögen. Trotzdem ist nicht ohne weiteres klar, in welchem Verhältnis Naturphilosophie und Ethik zueinander stehen. Selbst wenn wir mit Schelling annehmen, der Geist habe die Natur hervorgebracht und wirke in ihr fort, können wir Ethik nicht rein naturalistisch begründen und nicht auf Naturwissenschaft reduzieren.

Können wir deshalb die Natur in uns und um uns herum überhaupt nicht unter ethischen und ethisch-normativen Aspekten betrachten? War Freud im Unrecht, als er behauptete, das Über-Ich kontrolliere auch das „Es“ des Unbewussten, die Natur in uns? Und wie weit recht diese Kontrolle? Sollte man Freud Forderung bekräftigen, dass dort, „wo Es war … , Ich werden“ soll? So dass unter diesem Aspekt auch das Thema ‚Norm und Natur‘ abzuhandeln wäre? Dem ist nicht so. Und warum nicht? Vor allem wegen der

**Grenzen des Normativen**

Schon das lateinische Wort ‚norma‘ bedeutet nicht nur Winkelmaß und Regel, sondern auch bereits: Richtschnur, Maßstab und Vorschrift – Bedeutungen, die sich bis heute erhalten haben. Im gegenwärtigen deutschen Sprachgebrauch wird das Wort nicht nur in Ethik und Moral verwendet, sondern, oft in neuen Nuancen und Erweiterungen, auch im Alltags- und Arbeitsleben, beim Sport, in Wissenschaften (z.B. in der Sprachwissenschaft) sowie in Wirtschaft, Industrie und Technik. Obwohl es Bedeutungen sind, die auch in der Philosophie eine Rolle spielen, muss ich mich hier im Wesentlichen auf bestimmte Verwendungsbereiche in Ethik und Moral beschränken.

In der Philosophie wird *normalerweise* zwischen Norm und Regel unterschieden. Norm enthält Mustergültiges in leitenden Grundsätzen (Axiomen) und fordert daher unbedingtes Sein und Geschehen, während Regeln befolgt werden oder nicht.[[1]](#footnote-2)1 Normativisten räumen dem Normativen einen Vorrang gegenüber allem bloß Faktischen ein; sie glauben an Normen als Ausdruck nicht hinterfragbarer Ordnung. *Kant* verwendet Norm und Regel häufig synonym, ohne dass dies die Stringenz und Kohärenz seiner Pflicht- und Gesinnungsethik beeinträchtigen würde.

Als Musterbeispiel normativer Ethik gilt Kants Kategorischer Imperativ (im Folgenden: Kat. Imp.). Dessen universalisierende Grundformel lautet in Frageform bekanntlich: *„Kannst du wollen, dass die Maxime deines Willens als Grundlage einer Allgemeinen Gesetzgebung dient?“* Kant bezeichnet diesen Satz als „Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft“, wobei er mit dem „Gesetz“ das *Sittengesetz* meint. Ausführlich: „Dieser Imperativ ist  *k a t e g o- r i s c h.* Er betrifft nicht die Materie der Handlung und das, was aus ihr erfolgen soll, sondern die Form und das Prinzip, woraus sie selbst folgt, und das Wesentlich-Gute derselben besteht in der Gesinnung, der Erfolg mag sein, welcher er wolle. Dieser Imperativ mag der  *d e r S i t t l i c h k e i t* heißen.“ [[2]](#footnote-3)2 Als angeblich allgemein gültiger betrifft dieser Imperativ auch sämtliche Bereiche von Staat, Gesellschaft, Politik und Recht. Er gilt als Richtschnur und Leitlinie jeglicher Gesetzgebung überhaupt, auch wenn Kant den Kat. Imp. für den Bereich des Rechts neu formuliert und dabei die individuelle mit der allgemeinen Freiheit und diese wiederum mit dem „allgemeinen Gesetz“ verknüpft.

Kant gewinnt den Kat. Imp. durch Überlegung, intensives Nachdenken, genauer: durch einen „synthetisch-praktischen Satz *a priori*“, wobei von jeglicher „Neigung“ abzusehen sei; vielmehr gelte

dieser Satz als Synthesis „nur objektiv d.i. unter der Idee einer Vernunft, die über alle subjektiven Bewegursachen völlige Gewalt hätte“.[[3]](#footnote-4)3 – Die dem Satz des Kat. Imp. vorangehenden Überlegungen beziehen sich theoretisch auf die gesamte Geschichte der Ethik einschließlich der jüdisch-christlichen Traditionen religiöser Normen und Werte, wobei Kant sich insbesondere mit der Goldenen Regel und mit der aristotelischen Glücksethik auseinandersetzt. Diese Aufarbeitung zu referieren, würde hier ebenso zu weit führen wie der Versuch, das Ganze des Theorie-Gebäudes der Kantschen Metaphysik der Sittennachzuzeichnen.

Dass es sich dabei tatsächlich um eine *Theorie* handelt, lässt sich unschwer nachweisen. Kant selbst weist darauf hin, dass eine „Synthesis a priori“, ein allgemeingültiger Satz, durchaus von empirischen „Vorstellungen von Gegenständen“ (und somit auch von Sinneswahrnehmungen) ausgeht, die dann im Denken auf den Begriff gebracht und miteinander verbunden werden, „um daraus eine Erkenntnis zu machen“, die sich in einer Synthesis ausdrücken lässt.[[4]](#footnote-5)4

Die Synthesis hält Kant für „rein“, wenn sie „a priori“, also rein gedanklich und unabhängig von jeglicher Erfahrung, vorhanden ist. Durch die Synthesis verfüge das denkende Subjekt über feststehende, unumstößliche Grundsätze (Axiome), wie sie vornehmlich in der Mathematik – aber nicht nur dort – verwendet werden. Im Falle des Kat. Imp. handelt es sich jedenfalls um ein *Theorem* als Teil des Theorie-Gebäudes der *Metaphysik der Sitten*. Außerdem betont Kant, dass es Axiome zwar in der Mathematik, nicht jedoch in der Philosophie gebe.[[5]](#footnote-6)5

Jedenfalls ist zu fragen, wie „Maximen des Willens“ als subjektive Bestimmungsgründe des Handelns mit allgemein gültigen ethischen Grundsätzen verglichen und abgeglichen werden können. Was heißt dabei „allgemein gültig“? Müssten dann jeder Einzelperson nicht sämtliche Personen bekannt sein, auf die der Kat. Imp. zutreffen kann und soll? Das scheint unmöglich zu sein, zumal Kant Personen ausschließlich als „Vernunftpersonen“ gelten lässt. Und weiter: Ist die Frage, ob eine Handlung mit dem „Sittengesetz“ vereinbar ist, überhaupt zu beantworten, wenn die „Materie der Handlung“ selbst auszublenden ist, wie Kant es fordert (s.o.)? Und wie soll die Einzelperson es schaffen, stets von ihren Neigungen abzusehen und „alle subjektiven Bewegursachen“ stets völlig dem Pflicht-Diktat der angeblich „objektiven“ Vernunft zu unterwerfen (s.o.)? Können die stets subjektiven Maximen des Willens unter solchen Voraussetzungen überhaupt formuliert werden?

Bevor Fragen dieser Art beantwortet werden können, muss eine weiter gehende Frage beantwortet werden: Ist Kants Kat. Imp. rein normativ, beruht er ausschließlich auf strikten Vorschriften, Geboten und Verboten, oder kommen darin auch *Wert-Aspekte* und damit Aspekte der *Motivation* zum Vorschein? Es geht also nunmehr um

**Norm und Wert bei Kant: Verschränkung oder Übergang?**

In der *Grundlegung der Metaphysik der Sitten* von 1785 behauptet Kant, sein Kat. Imp. sei nur „ein einziger“, nämlich derjenige der Grundformel, wonach nur nach Leitsätzen gehandelt werden darf, in denen die subjektiven Moral-Vorstellungen (Maximen) der vernünftigen Einzelperson den Ansprüchen einer „allgemeinen Gesetzgebung“ genügen. Argumentativ leitet Kant daraus tatsächlich alle weiteren, d.h. mindestens drei weitere Formulierungen des Kat. Imp. ab, wobei er zunächst dessen Normativität insofern noch zu steigern versucht, als er sie mit der Würde einer Naturgesetzlichkeit auszustatten versucht: „ ... *handle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum a l l g e m e i n e n N a t u r g e - s e t z e werden sollte.“* (a.O. S. 43). (Man beachte das leicht relativierende ‚als ob‘: den Analogie-Vorbehalt!)

Weniger normativ als vielmehr auf Werte bezogen ist dagegen die sogenannte „Zweckformel“, von Kant selbst als „der praktische Imperativ“ eingeführt, wonach die Person des Menschen stets als Selbstzweck zu achten ist und daher niemals als bloßes Mittel zum Zweck missbraucht werden darf. Dabei beruft Kant sich auf die Menschheit als Ganzes, die er für „heilig“ erklärt, während die Einzelperson zuweilen durchaus „unheilig“ sei, so dass die Zweckformel vollständig lautet: *Handle so, daß du die Menschheit in deiner Person als in der Person in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“* (a.O. S. 52, ‚brauchen‘ hier offensichtlich im Sinne von ‚g e - brauchen‘!).

Zweifellos steht auch diese Formel des Kat. Imp. – wie alle anderen – im Zeichen der Normativität, und zwar durch die stereotyp wiederkehrende, gebotsartige Aufforderung zum sittlichen Handeln: *„Handle so, daß ...“*. Wobei die – weiter reichende – *Wertbezogenheit* dieser Forderung unübersehbar ist, und zwar allein schon dadurch, dass hier das *Person*-Sein des Menschen in den Mittelpunkt der Synthesis rückt. Was allerdings nicht völlig unvermittelt geschieht, denn in jeder Formulierung des Kat. Imp. stellt sich Kant auf den Standpunkt der „Allgemeinen Gesetzgebung“, d.h. des Sittengesetzes, das ohne den Bezug zum moralisch *Guten* und zum Guten überhaupt und schließlich sogar zu Gott als dem „höchsten Gut“, dem *Summum bonum*, gar nicht denkbar ist. *Damit ist der Wertbezug bereits unver-*

*kennbar hergestellt*. Diesen Bezug verstärkt Kant in der Zweckformel des Kat. Imp. durch den personalen Bezug, der zum eigentlichen Kernbereich seiner Anthropologie gehört.

Es sind Zusammenhänge, die Kant mehrfach unmissverständlich verdeutlicht hat. Als „an sich gut“ gilt ihm der *gute Wille*; aber nur dann, wenn dieser nicht bloß x-beliebigen Neigungen, sondern in jedem Falle der *Pflicht* dient. Die Pflicht ist „die Bedingung eines *an sich* guten Willens ..., dessen Wert über alles geht.“ (a.O. S. 22)

Darüber hinaus unterscheidet Kant zwischen relativen und absoluten Werten. Der relative Wert, zumal der Neigungen, erschöpft sich in der Nützlichkeit einer Sache oder einer Handlung. Absoluten Wert misst Kant dagegen dem zu, was einen „Zweck an sich selbst hat“. Zweck an sich, also Selbstzweck, kommt der vernünftigen Person zu, die sich an das Sittengesetz hält. Erst im sogenannten „Reich der Zwecke“ gewinnt der Mensch als Person seine Freiheit und seine Würde, die als „innerer Wert“ sogar *absolut* zu gelten habe: Die Person hat „absoluten inneren Wert“, und zwar als „Subjekt einer moralisch-praktischen Vernunft“, wie es in § 11 der *Tugendlehre* der *Metaphysik der Sitten* von 1797 heißt.[[6]](#footnote-7)6

Dem entspricht dort eine erneut modifizierte Formulierung des Kat. Imp., in der es nunmehr heißt: „Handle nach einer Maxime, welche zugleich als ein allgemeines Gesetz gelten kann!“ (a.O. S. 60). – Auch diese Anweisung versteht Kant nicht rein normativ. Er verbindet sie – in der Tugendlehre seiner *Metaphysik der Sitten* – vielmehr mit der Idee des persönlichen Wohlergehens, ja der „Glückseligkeit“, die nicht nur für die eigene Person, sondern auch für alle anderen zum absolut erstrebenswerten Ziel werden soll. Man soll nach persönlicher „Vollkommenheit“ streben, und zwar sowohl im Physischen als auch im Moralischen und Geistigen überhaupt. Einübung in ständigen Verzicht, mithin eine „Mönchsasketik“, ist damit nicht vereinbar.[[7]](#footnote-8)7

Auch in seiner Tugendlehre (als Teil der *Metaphysik der Sitten*) geht Kant also über die bloße Normativität weit hinaus ins „Reich der Zwecke“ oder der Freiheit, die zweifellos zu einem Reich der *Werte* gehören.

Die Tatsache, dass Kant die Werte den Normen faktisch überordnet, erwähnen weder *Jürgen Habermas* noch *Hilary Putnam* in ihren Auseinandersetzungen über Werte und Normen. Hätte Habermas diesen Bezug erkannt, könnte er seine prinzipielle Unterordnung der Werte unter die Normen wohl nicht aufrecht erhalten. Dagegen erkennt Putnam zwar durchaus den *Vorrang der Werte*, verbindet dies jedoch mit einer zumeist unkritischen Haltung gegenüber dem Pragmatismus bis hin zur Behauptung eines „natürlichen Realismus“.[[8]](#footnote-9)8

**Kritik des Kategorischen Imperativs**

Wenn Norm und Wert (Vorschriftsmäßigkeit und Motivation) im Kat. Imp. harmonisch miteinander verbunden sind, sollten auch Sinn, Sinnfindung und Sinngebung nicht mehr problematisch sein. So könnte man meinen, wenn der Kat. Imp. tatsächlich uneingeschränkt gültig wäre. Gegenüber solchem Anspruch auf Allgemeingültigkeit sind jedoch gravierende Einwände zu erheben, zunächst hinsichtlich der Analogie zur Naturgesetzlichkeit. Naturgesetze beziehen sich auf die Natur und damit auf ein *Sein*, nicht auf ein *Sollen*. Daher dürfte hier auch eine Analogie des „als ob ...“ zumindest fragwürdig sein. Die Allgemeingültigkeit der Naturgesetzlichkeit kann jedenfalls für den Kat. Imp. nicht in Anspruch genommen werden.

Damit kann die Kritik sich aber nicht begnügen. Kant begründet den Anspruch auf Allgemeingültigkeit mit der „Synthesis a priori“. Diese ist jedoch insofern unhaltbar, als Kant beansprucht, mit ihr allgemeingültige Theoreme, „unumstößlich“ gültige Grundsätze zu erzeugen. Die Theoreme des Kat. Imp. gehören natürlich zur Gesamtheit des Theoriengebäudes der Kantschen Pflichtethik. Theorien sind aber, wie *Karl R. Popper* (1902-94) erkannt hat, nur so lange gültig, wie sie nicht durch neue Fakten bzw. neue Theorien widerlegt werden.

Für den Kat. Imp. kann folglich keine Allgemeingültigkeit beansprucht werden, zumal sich das erwähnte Theoriengebäude in einigen Teilen als fehlerhaft erwiesen hat. – Allerdings: Auch wenn der Kat. Imp. als *Theorie* seine Allgemeingültigkeit verliert, bedeutet dies nicht, dass er – als diese Theorie – bereits vollständig widerlegt wäre. Umso wichtiger wird es, die angebliche Fehlerhaftigkeit der Theorie zu überprüfen.

Den vielleicht schwerwiegendsten Vorwurf gegenüber Kants Pflichtethik erhebt *Hegel*, der behauptet, Kant habe die Pflicht rein formalistisch bestimmt, nämlich als „*Mangel des Widerspruchs, der formellen Übereinstimmung mit sich*“, was letztlich auf eine „Rednerei von der *Pflicht um der Pflicht willen*“ hinauslaufe. [[9]](#footnote-10)9 Aus solch einer „abstrakten Unbestimmtheit“ sei keine Konkretisierung der Pflicht abzuleiten. Nichtsdestoweniger sei eine derartige Inhaltsleere als höchst gefährlich anzusehen, weil durch sie „alle unrechtliche und unmoralische Handlungsweise auf diese Weise gerechtfertigt werden“ könne (ebd.). Eine fatale Konsequenz! Die jedoch, wie ich meine, auszuschließen ist, weil sich Hegels Vorwurf relativ leicht widerlegen lässt. Denn die im Kat. Imp. beschworene „Allgemeine Gesetzgebung“ , das Sittengesetz, kann nur dann missbraucht werden, wenn man das Sittengesetz aus seiner logischen Verknüpfung nicht nur mit dem Guten als höchstem Wert löst, sondern auch mit der Verpflichtung auf das Person-Sein als Selbstzweck, das Gemeinwohl und die Glückseligkeit nicht nur der Einzelperson, sondern auch aller anderen Vernunftpersonen..

In der Tat kann Normatives politisch missbraucht werden, sobald die Menschenwürde, das Person-Sein als Selbstzweck, nicht mehr als oberster Wert geachtet wird, wie dies insbesondere in den totalitären Regimen des 20. Jahrhunderts grausame Realität geworden ist. Hätte man sich an Kants Kat. Imp. gehalten, wäre solches Unrecht nicht möglich gewesen.

Warum aber sollte es überhaupt einen Nexus von Normen und Werten geben, um dem Sittengesetz Geltung zu verschaffen? Kant begründet die Normativität des Kat. Imp. mit Hinweisen auf die menschliche Natur, in der neben einem zum Guten befähigenden moralischen Sinn (‚sensus moralis‘) ein „natürlicher Hang zum Bösen“ erkennbar sei. Dieser Hang beruhe auf tierischen Instinkten, die so stark seien, dass selbst der – möglicherweise angeborene – „Moralsinn“ das Individuum nicht vor der Macht böser Neigungen schützen könne, so dass die moralischen Gegenkräfte der Vernunftperson nur dann wirksam gestärkt würden, wenn die Person ihre sämtlichen Neigungen der Pflicht und diese dem Kat. Imp. unterordnet.[[10]](#footnote-11)10

Diese Argumentation wäre nahezu unanfechtbar, wenn Kant erklärt hätte, woher der angebliche „natürliche Hang zum Bösen“ stammt, was aber nicht der Fall ist. – Ein Ausweg aus dieser Erklärungsnot scheint möglich, wenn man eine Lehre zu Rate zieht, die Kant noch nicht zugänglich war: Darwins Evolutionstheorie, derzufolge der Mensch von Natur aus auf *Lustgewinn, Geselligkeit und Kooperation* hin angelegt ist. Was neuere Ergebnisse der Hirnfoschung bestätigen. Der Hirnforscher *Joachim Bauer* stellt fest: „Lohnend aus Sicht des Gehirns ist es, Vertrauen, soziale Wertschätzung und Kooperations-bereitschaft zu erleben.“[[11]](#footnote-12)11

Das latent Böse im Menschen erklärt Bauer als Bereitschaft zu erhöhter Aggressivität. Demnach neigen zur Gewalttätigkeit Personen, denen soziale Akzeptanz verweigert, Anerkennung und Wertschätzung verwehrt wurden. – *E. Meier* betont,der Mensch habe bei der Geburt „ein echtes Gewissen, das nach dem Guten strebt.“ Und: „Das Böse grassiert sowohl im einzelnen Menschen, wenn er es erlernt hat, wie aber auch in Gruppen und ganzen Völkern. Es ist nicht die Frage nach Gut oder Böse, nicht die Frage nach Richtig oder Falsch, die das Urteilsvermögen des Menschen bestimmt, sondern es ist des Menschen Erlernen des Bösen, das dann das Leben und die Lebensweise bestimmt.“[[12]](#footnote-13)12 Im Übrigen sei der Moralsinn, von dem schon Kant spricht, als angeborene Struktur anzusehen, deren richtige Entwicklung von den richtigen gesellschaftlichen Bedingungen abhänge. Moral erscheint so als im Wesentlichen als gesellschaftliches Problem, während die von Kant radikal abgewertete *Gefühlsebene* zu einer der wichtigsten Instanzen des personalen und gesellschaftlichen Lebens wird, natürlich nicht nur im Hinblick auf die Entstehung und Entwicklung der Moral. – Ausführliche Kritik an Kants Abwertung der Gefühle hat bekanntlich *Max Scheler* geübt [[13]](#footnote-14)13; worin er durch die moderne Hirnforschung weitgehend bestätigt wird, wonach alle Denkvorgänge von *Emotionen* begleitet und getragen werden.[[14]](#footnote-15)14

Wird aber nunmehr die *Gesellschaft* zur höchsten und einzigen Instanz der Moral? Bestätigt scheint *Adorno*s Satz, es könne „kein richtiges Leben im falschen“ geben (Adorno 1951, S. 59). Wird dadurch der Kat. Imp. außer Kraft gesetzt? Wahrscheinlich weder in der Grundformel noch in der Zweckforme*l*! Denn *auch und gerade in einer „falschen“*, *antagonistischen Gesellschaft müssen Menschen-würde und Menschenrechte unbedingt verteidigt bzw. eingefordert werden*. Ethik und Moral lassen sich nicht auf das „Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse“ reduzieren.

Der Kat. Imp. kann weder als allgemeingültige Norm noch als Gesetz oder gar Naturgesetz gelten. Weiterhin gültig scheint jedoch die in ihm enthaltene *Aufforderung zur Selbstverpflichtung auf die Achtung der Person und die Sittlichkeit als höchste Güter und höchste Werte.*. Die Frage, inwieweit sich hieraus Rechtsverbindlichkeit ergeben kann, vermag ich hier und jetzt nicht zu diskutieren. – Durch all dies wird allerdings auch die Tatsache verständlich, dass man sich in dem von *Hans Küng* initiierten ‚Projekt Weltethos‘ nicht auf den Kat. Imp., sondern auf die *Goldene Regel* als maßgeblichen ethischen Grundsatz geeinigt hat.

**Wert, Norm und Sinn**

Ob es *„absolute“* Werte gibt, scheint fraglich. *Auguste Comte* (1798-1857) forderte bekanntlich, das Absolute stets durch das Relative zu ersetzen. (Was nicht zwangsläufig zum Ethischen Relativismus führen muss, zumal Kants Kategorischer Imperativ *als Zweckformel* auch ohne Absolutheitsanspruch begründbar ist. [[15]](#footnote-16)15)

Die Synthesen von Normen und Werten, die Kant im Zusammenhang mit dem Kat. Imp. bildet, halten neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen und philosophischen Einsichten großenteils nicht Stand.[[16]](#footnote-17)16 Ähnliches gilt auch für seine Behandlung der Sinnfrage. (Gott und der „Kulturmensch“ als „Endzwecke“.)

Entwicklungspsychologisch unterscheiden sich Normen und Werte dadurch, das erstere anscheinend nicht vor dem vierten Lebensjahr verinnerlicht werden, während das Werten wahrscheinlich schon vorgeburtlich beginnt. Dies ist anscheinend der *Hauptgrund dafür, dass von den Normen kein direkter Weg zum Sinn führt, wohl aber von den Werten*. Eigene und fremde Wertungen prägen in hohem Maße die frühkindliche Entwicklung und ermöglichen so die allmähliche Eingewöhnung in das umfangreiche und komplizierte Normen-Gefüge von Familie und Gesellschaft.

Dass Werte in Gefühlen und, darüber hinaus, in der genetischen Grundausstattung des Menschen verankert sind, weiß man nicht nur aus der Hirnforschung, sondern auch aus der Erforschung des vorgeburtlichen menschlichen Lebens. Seit langem ist bekannt, dass ein Fötus Beschallungen unterschiedlicher Art – durch Alltagsklänge und andere Geräusche, Musik, Mutter- oder Fremdsprache – wahrnimmt, verarbeitet und nach der Geburt erinnern kann. Neuere Forschungen bestätigen dies. Was die Mutter erlebt, erlebt das Ungeborene in abgewandelter Form mit, so auch Empfindungen und Gefühle wie Angst und Wut, aber auch Freude und Zufriedenheit. – *Gefühle dieser Art gelten aber als Grundlagen jeglicher Wertung und jeglicher Be-Wertung von „gut“ und „schlecht“*. So dass auch die Kategorie *Bedeutung* bereits relevant wird. (Vgl. Andreas Weber: *Auf der Kippe,* DIE ZEIT No. 14 vom 1.4.2015, S. 31.)

**Sinn und Wert**

Die Vorstellungen über Sinn und Wert gehen weit auseinander. Es gibt sie in schier unüberschaubarer Fülle. Wahrscheinlich so oft, wie es überhaupt Individuen gibt, gegeben hat und geben wird. Aber: Wissen wir deshalb nicht genau, was Sinn macht und Wert hat? Wir wissen es sehr wohl. *Sinnvoll ist für uns das, was wir für „richtig“ halten, und darin liegt für uns ein Wert des Sinnvollen.*– Und was ist der Wert des Wertens? Nun, wir werten und urteilen anscheinend ständig, und zwar seit frühester Kindheit, vielleicht schon seit vorgeburtlicher Zeit (s.o.).

Was folgt daraus für die *Theorien* von Sinn und Wert? Gelangt man vom Sinn zum Wert oder umgekehrt? Lässt sich von dem einen auf das andere schließen? *Heidegger* hielt es für falsch, vom Wert zum Sinn gelangen zu wollen. Er fragte nach dem *Sinn von Sein*, lehnte es aber strikt ab, vom Werten bzw. von den Werten her einen Zugang zur Analyse des Seins zu suchen. Wer den Wert einer Person, einer Sache oder eines Sachverhalts einzuschätzen versucht, kann dies – laut Heidegger – nur tun, wenn er/sie die entsprechenden „Objekte seiner/ihrer Begierde“ , z.B. die Natur und ihre Schönheiten, liebe, kluge Menschen, Schmuckstücke, raffinierte Technik usw., auf ihre möglichen Vor- und Nachteile hin überprüft. Das so geprüfte Objekt verliert dabei sozusagen seine Unschuld. Man erhebt – zumindest geistig, virtuell – Anspruch auf den „Gegenstand“, verändert sein Beziehungsgefüge.

Nichtsdestoweniger ist zu fragen, ob man sich damit den Zugang zu jeglicher Sinngebung versperrt. Offensichtlich nicht, im Gegenteil! Wir können ja, größtenteils seit früher Kindheit, nicht umhin, unser Urteilen, Werten und Einschätzen für völlig *normal* zu halten, für ganz sinnvoll, vielleicht sogar für lebensnotwendig, notwendig für das eigene Wohlergehen und das unserer Mitmenschen, wenn nicht gar für notwendig im Kampf ums Dasein, z.B. bei blitzschneller Reaktion in brenzligen Situationen, wobei einem nicht nur der Verstand hilft, sondern in sehr hohem Maße auch das unterbewusste Sein, das nicht-bewusste Reaktionsvermögen.

**Fazit**: Was Wert hat, macht anscheinend stets auch Sinn (wovon *Nicolai Hartmann* fest überzeugt war). Rechnet man Faktoren wie Ziele, Zwecke und Zeiten hinzu, ergibt sich daraus all das Weitere, das in meinem Buch WEGE ZUM SINN[[17]](#endnote-2)17 zu finden ist, darunter *Sinn- und Werte-Synthesen*, die sich nicht nur auf den Sinn des Lebens, sondern auch der Geschichte und des Seins überhaupt beziehen. Es geht also u.a. um erste und letzte, existenziell berührende Fragen. Wobei auch die aktuellen Krisen – insbesondere die Globalisierungs-Krise – in anderem Licht erscheinen.

 ---

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

[[18]](#footnote-18)17 Robra 2015

**Literatur**

Adorno, Theodor W.: *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*, Frankfurt a.M. 1951/2001

Bauer, Joachim: „*Grundmotive des Menschen*“, in: ‚Forschung und Lehre‘ 19 (2012), S 48 f.

Eisler, Rudolf: *Kant-Lexikon*, Hildesheim 1964

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1821); Frankfurt a. M. u.a. 1972

Kant, Immanuel: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785), Hamburg 1965

*ders.*: *Kritik der reinen Vernunft* (1781/87), Hamburg 1956

*ders.*: *Die Metaphysik der Sitten* (1797), Stuttgart 1990

Meier, E. „*Gut oder Böse – was ist des Menschen Natur?*“, in: www.figu.org./ch/verein/periodika/bulletin/2009/nr-66/g...

Raters, Marie-Luise / Willaschek, Marcus (Hrsg.): *Hilary Putnam und die Tradition des Pragmatismus*, Frankfurt a.M. 2002

Robra, Klaus: *Wege zum Sinn*, Hamburg 2015

Roth, Gerhard: *Fühlen, Denken, Handeln. Wie das Gehirn unser Verhalten steuert*, Fraknfurt a. M. 2001

Scheler, Max: *Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik*, Bern 1954

Schmidt, H. / Schischkoff, G.: *Philosophisches Wörterbuch*, Stuttgart 1961

Volpi, Franco / Nida-Rümelin, Julian (Hrsg.): *Lexikon der philosophischen Werke*, Stuttgart 1988

1. 1 Vgl. Schmidt / Schischkoff 1961, S. 414 [↑](#footnote-ref-2)
2. 2 Kant 1965, S. 37 [↑](#footnote-ref-3)
3. 3 Kant a.O. S. 41 [↑](#footnote-ref-4)
4. 4 Vgl. Kant 1956, S. 115 f. [↑](#footnote-ref-5)
5. 5 Vgl. Kant 1956, S. 673 f. [↑](#footnote-ref-6)
6. 6 1990, S. 319 [↑](#footnote-ref-7)
7. 7 Vgl.Volpi u.a. 1988, S. 447; s. auch Artikel ‚Wert‘ in: Eisler 1964, S. 603.. [↑](#footnote-ref-8)
8. 8 Vgl. Raters / Willaschek 2002, S. 263-321 [↑](#footnote-ref-9)
9. 9 Hegel 1972, S. 123 [↑](#footnote-ref-10)
10. 10 Vgl. Eisler a.O. S. 75 [↑](#footnote-ref-11)
11. 11 Bauer 2012, S. 48 [↑](#footnote-ref-12)
12. 12 Meier 2009, S. 2 [↑](#footnote-ref-13)
13. 13 Scheler 1954, S. 85 ff., s. auch Robra 2015, S. 255-257 [↑](#footnote-ref-14)
14. 14 Vgl. Roth 2001, S. 375-377, 432 ff. [↑](#footnote-ref-15)
15. 15 s. Robra 2015, S. 258 f. [↑](#footnote-ref-16)
16. 16 Näheres bei Robra a.O. S. 254-258 [↑](#footnote-ref-17)
17. [↑](#endnote-ref-2)
18. [↑](#footnote-ref-18)